

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 30/ 2020/XI	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 15	Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RLG gem. § 108a GO NRW
Fachbereich:	FB Zentrale Dienste / Ordnung / Soziales
Berichterstatter:	Herr Koch
Bearbeiter:	Herr Koch

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
17.12.2020	Gemeinderat	15				

I. Beschlussvorschlag

- I. Der Rat der Gemeinde Möhnese bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.

- II. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH bestellt der Rat der Gemeinde Möhnese bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 7- 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

- III. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der RLG endet gem. § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der RLG vom 14.07.2017 mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die derzeitige Wahlperiode endet am 31.10.2020. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 6 Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der RLG zu entsenden.

Die Beschäftigten der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH haben am 07.10.2020 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den beiden Kreisen Hochsauerlandkreis und Kreis Soest erreicht werden kann, werden alle Kommunen in den Entsendeprozess eingebunden.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Schreiben RLG vom 13.10.2020

2, Vorschlagsliste für die Arbeitnehmervertreter im fakultativen Aufsichtsrat der RLG
